



16 Gemeindeorganisation

01.0 Gemeindeordnung / Totalrevision

GRB-Nr. 212

Die aktuelle Gemeindeordnung der Gemeinde Dällikon wurde von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 27. September 2009 erlassen und vom Gemeinderat auf Beginn der Amtsdauer 2010 – 2014 in Kraft gesetzt. Das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft stehende neue Gemeindegesetz enthält verschiedene Bestimmungen, die eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich machen.

Die vom Gemeinderat auf der Grundlage des neuen Gemeindegesetzes und der Musterstatuten erarbeitete Vorlage für eine Totalrevision der Gemeindeordnung ist dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht worden. In seinem Vorprüfungsbericht vom 19. August 2019 hat das Gemeindeamt verschiedene Bemerkungen und Änderungsempfehlungen aufgeführt. Einzelne stichhaltige Bemerkungen haben zu zweckmässigen Anpassungen in der Vorlage geführt. Auf die Berücksichtigung weiterer Empfehlungen wird verzichtet, weil sie Inhalte betreffen, bei welchen der Gemeinderat bei der Vorlage den der Gemeinde zustehenden Handlungsspielraum bei der Festlegung der Gemeindeordnung bewusst und sinnvoll nutzt.

Die Totalrevision beinhaltet hauptsächlich untergeordnete Anpassungen an das neue Gemeindegesetz. Gegenüber der aktuellen Gemeindeordnung stellt der Verzicht auf eine separate eigenständige Sozialbehörde die wesentlichste Neuerung dar. Neu trägt der Gemeinderat die Oberverantwortung über das Sozialwesen und entscheidet bei den Nicht-Normfällen, während Leistungsentscheide bei Normfällen durch das Ressort (Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher/Verwaltung) verfügt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Mit der schlankeren Organisationsstruktur kann der zunehmenden Dringlichkeit im Sozialwesen wirksam begegnet werden.

Die Urnenabstimmung über die Totalrevision der Gemeindeordnung ist für den Abstimmungssonntag vom 9. Februar 2020 vorgesehen. Vorgängig ist ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat **b e s c h l i e s s t**:

1. Die aufgrund des Vorprüfungsberichts des Gemeindeamtes des Kantons Zürich bereinigte Vorlage für die Totalrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der öffentlichen Vernehmlassung verabschiedet.
2. Das öffentliche Vernehmlassungsverfahren wird wie folgt durchgeführt:
 - Publikation des Vernehmlassungsverfahrens im Furttaler vom 4. Oktober 2019
 - Bereitstellung des Beschlusses und der Broschüre (synoptische Darstellung) auf www.daellikon.ch zum Herunterladen
 - Einladung der Gemeindebehörden, Ortsparteien und politischen Gruppierungen zur Teilnahme an der Vernehmlassung
 - Vernehmlassungsdauer vom 4. Oktober bis 15. November 2019

3. Mitteilung durch separaten Brief an:

- Primarschulpflege Dällikon, Grundacherstrasse 12, 8108 Dällikon
- Rechnungsprüfungskommission, Herr Urs-Peter Gerber, Präsident, Hörnlistrasse 1a, 8108 Dällikon
- Sozialbehörde Dällikon
- Pro Dällikon, Frau Karin Joss, Rebweg 23, 8108 Dällikon
- SVP Ortssektion Dällikon, Herr Stefan Schibli, Baumgartenstrasse 5, 8108 Dällikon

durch Protokollauszug an:

- Verwaltungsabteilungen (6)
- Akten

vers.: 4. Oktober 2019/b


GEMEINDERAT DÄLLIKON

Präsident:



René Bitterli

Schreiber:



Ruedi Bräm